

**1. NACHTRAGSHAHALTSSATZUNG**  
**der VERBANDSGEMEINDE HACHENBURG für das Haushaltsjahr 2024**  
**vom 21.05.2024**

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt*			
der Gesamtbetrag der Erträge	15.973.170,00	464.430,00	16.437.600,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.460.630,00	-1.011.880,00	17.448.750,00
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (./.)	-2.487.460,00	1.476.310,00	-1.011.150,00
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.354.510,00	1.486.710,00	132.200,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.102.530,00	281.600,00	1.384.130,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.690.700,00	-203.500,00	2.487.200,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.588.170,00	485.100,00	-1.103.070,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.942.680,00	-1.971.810,00	970.870,00

\*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
verzinsten Kredite	von bisher	1.513.000,00 EUR	auf	0,00 EUR
zusammen	von bisher	1.513.000,00 EUR	auf	0,00 EUR

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 3.647.000,00 EUR auf 1.897.000,00 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 2.309.520,00 EUR auf 1.645.000,00 EUR.

## § 4

### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

§ 4 der Haushaltssatzung vom 05.03.2024 bleibt unverändert.

**§ 5**  
**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

§ 5 der Haushaltssatzung vom 05.03.2024 bleibt unverändert.

**§ 6**  
**Umlagen**

§ 6 der Haushaltssatzung vom 05.03.2024 bleibt unverändert.

**§ 7**  
**Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	24.088.973,22 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	22.610.053,22 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	21.598.903,22 EUR

**§ 8**  
**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird nicht zugelassen

Hachenburg, den 21.05.2024

Gabriele Greis  
Bürgermeisterin

## Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 98 Abs. 1 Satz. 2 GemO i.V.m. § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in § 3 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die in § 3 der Haushaltssatzung auf 1.645.000 EUR festgesetzte Summe der Verpflichtungsermächtigungen, zu deren Finanzierung in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wird gemäß § 98, § 95 Abs. 4 Nr. 1 und § 102 GemO, ohne die einschränkenden Ausnahmetatbestände der VV 4.1.3 zu § 103 GemO, genehmigt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Montag, den 03.06.2024 bis Dienstag, den 11.06.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00-12.00 Uhr	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-18.30 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 öffentlich aus.

Hachenburg, den 21.05.2024

Gabriele Greis  
Bürgermeisterin